

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 11. August 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1434

A01, A15

Aktenzeichen PG-
Gleichwertigkeit
bei Antwort bitte angeben

RB Swoboda
Telefon 0211 855-3285
Telefax 0211 855-3683

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Berufliche Anerkennung von Meisterinnen und Meistern
sowie Technikerinnen und Technikern in der Arbeitsschutz-
verwaltung“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales am 16.08.2023 um einen schriftlichen Bericht
zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Berufliche Anerkennung von Meisterinnen und Meistern sowie
Technikerinnen und Technikern in der Arbeitsschutzverwaltung“**

Der Landesregierung ist die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in Nordrhein-Westfalen ein zentrales Anliegen. Sie hat es sich in diesem Zusammenhang zum Ziel gesetzt, die Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst zu fördern. Innerhalb der nächsten drei Jahre sollen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Gleichwertigkeit auch in der Praxis sichtbar wird.

In Nordrhein-Westfalen sollen die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, die Zugangsberechtigungen für die Laufbahnen ressortspezifisch abweichend zu bestimmen.

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) soll in der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung begonnen werden. Dafür sollen zwei Ziele erreicht werden:

1. Zukünftig sollen Meisterinnen und Meister sowie Technikerinnen und Techniker als Bachelor Professional für die Laufbahngruppe 2.1 zugelassen werden.
2. Die Bachelor Professional, die aktuell in der Laufbahngruppe 1.2 tätig sind, sollen schrittweise in die höhere Laufbahn übergeleitet werden.

In Abstimmung mit anderen Ressorts der Landesregierung wird aktuell daran gearbeitet, die entsprechenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit dies in der Arbeitsschutzverwaltung – aber nicht nur dort – möglich sein wird.

Eine Änderung der entsprechenden Vorschriften, z. B. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen in der Arbeitsschutzverwaltung, wird vorbereitet.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sehr begehrt. Mit einer eigenen Strategie geht das MAGS dieses Thema mit der Fachkräfteoffensive NRW an. Dazu gehört auch der Ansatz, die Gleichwertigkeit von Abschlüssen zu erreichen, um so die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. Darüber hinaus werden hier natürlich auch alle anderen Branchen in den Blick genommen.

Die staatliche Arbeitsschutzverwaltung kann schon jetzt gegenüber Mitbewerbern punkten:

1. Die Verbeamtung bedeutet nicht nur ein besonderes Stück Sicherheit.
2. Netto liegt die Besoldung höher als vergleichbare Tarifgehälter in der Wirtschaft.
3. Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind besser als in den meisten anderen Branchen.
4. Noch vor der Herstellung der Gleichwertigkeit wurde in Nordrhein-Westfalen in der Arbeitsschutzverwaltung für die Beschäftigten der Laufbahngruppe 1.2 eine Sonderlaufbahn geschaffen, die den prüfungsfreien Aufstieg bis zur Besoldungsgruppe A 11 ermöglicht.

Trotz dieser Vorteile kann es sein, dass sich vereinzelt Arbeitsschützerinnen und Arbeitsschützer beruflich verändern wollen. Dies ist aber kein Massenphänomen, sondern ein Ausdruck von beruflicher Mobilität.

Durch die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Abschlüssen sowie den anderen Vorteilen des öffentlichen Dienstes werden auch in Zukunft gute und motivierte Fachkräfte in der Arbeitsschutzverwaltung ausgebildet und dort auch langfristig gebunden werden.